

DIE FACKEL

Nr. 156

WIEN, 9. MÄRZ 1904

V. JAHR

[Louise von Coburg und Rose Bernd]

Louise von Coburg und Rose Bernd haben neulich an einem Tage ihre Zügellosigkeit und ihr mit höfischen Sitten unvereinbares Vorleben zu büßen bekommen. Man hatte erwartet, daß Louise die Irrenanstalt in Lindenhof verlassen und Rose im Burgtheater bleiben werde. Am 1. März sah man, daß man sich getäuscht hatte. Das Obersthofmarschallamt ließ, um die alarmierten Leser der 'Fackel' zu beruhigen, ein Gutachten über »die neuerliche Überprüfung des Geisteszustandes« veröffentlichen, welche die Vielgeprüfte, Schuldenreiche über sich hatte ergehen lassen müssen. Sie bleibt, da ihr sauberer Vater und ihr Gemahl sich zur Bezahlung der Schneiderrechnungen noch immer nicht herbeilassen wollen, »nach wie vor unfähig, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen«; ihr »Zustand von krankhafter Geistesschwäche besteht unverändert fort«. Wir sind jetzt vollkommen beruhigt, und sogar davon überzeugt, daß nach einem weitem Jahre Lindenhof die Psychiater, die heute statt einer wissenschaftlichen Diagnose bloß die übliche Kuratorenphrase zu liefern imstande sind, mit bestem Wissen und Gewissen alle Symptome des Irrsinns werden konstatieren können ... Leichter könnte man sich damit abfinden, daß Rose Bernd dem höfischen Leben entrückt wurde. Nur in diesem kotigen Klatschnest, dem an jedem Tage seine Sensation druckfertig serviert werden muß, war die Aufbauschung des Falles möglich. Eine unvernünftige Kritik, die nicht weiß, daß das Burgtheater nie mehr als eine Zuchtstätte guter Schauspielerei war, geht seit Jahren mit der idealen Forderung nach »Literatur« hausieren und bewirft einen Direktor, der einem Bernhard Baumeister zuliebe Schönthan spielt, mit jenen faulen Äpfeln, an denen sich Schiller's Schaffenslust erholt hat. Gewiß, die Vernachlässigung des klassischen Repertoires ist ein Verbrechen, das gerade dem Leiter eines Schauspielertheaters zur Last gelegt werden kann. Aber das Burgtheater soll auch literarisches Neuland entdecken, soll im Vordertreffen moderner Eroberungen stehen, und der Unvernünftigsten einer verlangt, daß es sich schämen solle, wenn ihm Herr Brahm in Berlin mit einer Hirschfeld—Premiere zuvorgekommen ist. Nun, der »Geist des Burgtheaters«, hat sich stets die österreichische Maxime zunutze gemacht: Wir können warten. Und im Bereiche spanischer Kunstetikette wirkte ihre Befolgung durchaus nicht widernatürlich. Wider die Natur einer Hofbühne ginge es, sie in modernen Geisteskämpfen, die noch nicht ausgetobt haben zu engagieren. Das mag traurig sein, aber wahr ist es. Ibsen mag der Welt mehr bedeuten als sämtliche Monarchen der Welt: — wer einst im rechten Seitengang des Burgtheaterparketts aus der Kaiserloge ein heftiges Wort über »Klein Eyolf« erlauscht hat, würde selbst die Verbannung eines Geistes, der die moderne Welt aus einer höhern Höhe sieht als der der schlesischen Dialekttragik, begreiflich finden. Der Freiheitspöbel möchte immer das Unvereinbare vereinen. Anstatt sich in seiner Art zu freuen, daß der Hof nicht hauptmannfähig ist, greint er jetzt, weil Hauptmann nicht für hoffä-

hig erklärt wurde, und plagt die Welt mit seinem Leitartikeljammer. Und dabei wird nicht einmal das natürliche Recht jedes Hausbesitzers respektiert, in seinem Hause seinen Geschmack und seine Vorurteile, sein Verständnis und seine Rückständigkeit ein Wörtchen mitsprechen zu lassen, wird eine Maßregel als »Österreicherei« verhöhnt, mit der in Wilhelm's II. Theater einst dem künstlerisch viel zarteren »Hannele« begegnet wurde. Daß der deutsche Kaiser die Stadt mit der Puppenallee begnadet hat, daß er die deutsche Kunstentwicklung seinem knackfüßigen Geschmack untertan machen will, dagegen und nicht gegen die Anstellung des Majors Lauff als Hoftheaterdichters wehrt sich deutsches Kulturbewußtsein. Will man den Mitgliedern des österreichischen Kaiserhauses, die bisher in öffentlichen Kunstangelegenheiten ruhige Zurückhaltung bewahrt haben, private Neigungen im eigensten Machtbereich verbieten? Die Absetzung der »Rose Bernd« ist viel weniger überraschend als ihre Annahme. Am überraschendsten die Naivität der Überraschten und die Dummheit der Autoren, die das Burgtheater noch immer als eine Literaturbühne betrachten und sich für die Ehre, hier aufgeführt zu werden, entrecchten lassen. »Überrascht« können wir höchstens sein, wenn wir daran denken, daß ein Literat an der Spitze der Hofbühne steht. Wenn wir uns erinnern, daß er dienstlich einem Oberststallmeister untersteht, werden wir's nicht mehr sein. Daß Herr Schlenther, der Freund und Biograph Hauptmanns, den letzten Schlag so leicht verwindet, bleibt dann die einzige Überraschung. Sein glückliches Naturell gewöhnt sich schließlich auch an den Gedanken, den jeder Kenner längst gedacht hat: daß das Burgtheater aus alter literarischen Entwicklung endgültig auszuschalten ist. Und da Sein oder Nichtsein von hoher Gnade abhängt und die volle Pension ein Ziel ist, auf's inigste zu wünschen, so wird es selbst begreiflich, daß Herr Schlenther bei der Vertreibung der Rose Bernd einem freundlichen Wunsch schon gehorchte, ohne den amtlichen Befehl abzuwarten. Wie sagt doch das Mitglied eines regierenden Hauses bei Shakespeare, das die aufrichtigen Naturen nicht leiden kann?

Ich kenne Schurken, die in solcher Gradheit
Mehr Arglist hüllen, mehr verruchten Plan,
Als zwanzig fügsam untertän'ge Schranzen,
Die schmeichelnd ihre Pflicht noch überbieten.

Das einzige »Öffentliche« Moment an der ganzen Angelegenheit, die überdies beigelegt worden wäre, wenn nicht, wie ein Tratschblatt selbst zugeibt, »die vorzeitige Publikation die Bemühungen kompetenter Kreise, das Drama zu retten, gehindert« hätte, ist die autorrechtliche Frage. Und diese ist durch das Entgegenkommen des im vorliegenden Fall betroffenen, dem Direktor befreundeten Dichters durchaus nicht aus der Welt geschafft. Man sollte es nicht für möglich halten, daß die Autoren, die das Burgtheater keiner Kontraktsschließung würdigt, sich die Schändlichkeit jenes »Tantiemenreverses« gefallen lassen, der nicht nur hausherrlichen Launen, sondern auch direktorialer Böswilligkeit jeden Spielraum öffnet und vor jedem Gericht als Schulbeispiel eines unsittlichen Vertrages anzufechten wäre. Ein Publikumsrecht wird durch die Sistierung der Aufführungen eines Literaturwerkes auf der Hofbühne nicht verkürzt. Dort, wo durch Absetzung eines Stückes ein Eingriff in die Rechte des Zuschauers wirklich erfolgt, dort kuschen die Hüter öffentlicher Interessen. Ich denke an den Fall, daß z. B. »Rose Bernd« nicht wegen Verstimmung einer Prinzessin ein— für allemal, sondern wegen Indisposition der Frau Medelsky einmal abgesetzt, daß an ihrer Stelle der »Bibliothekar« gegeben wird und daß die Käufer der Billetts, wenn sie sich nicht zu solchem Genuß zwingen lassen wollen, ihres Geldes verlustig gehen. Gegen diesen

Skandal, der wie das Bestehen der »Tantiemenreverse« die Anmaßung eines Sonderzivilrechts für die Geschäftsführung der Hofbühnen bedeutet, müßte in Leitartikeln gewettert, müßte die Hilfe der Gerichte angerufen werden. Die Empörung wegen der »Rose Bernd« ist ein Eingriff in das Privat— und Familienleben einer Erzherzogin. Würde die liebe Demokratie bei der parlamentarischen Erledigung des Punktes »Zivilliste« ein wenig verweilen und gewisse Bedingungen für die künstlerische Verwaltung der Hofbühnen stellen, dann hätte sie auch das Recht, die höfische Zensur des Burgtheaterrepertoires zu mißbilligen. Heute wäre das ganze Geschrei über Rückständigkeit am Platze, wenn etwa die staatliche Behörde eine Privatbühne gezwungen hätte, »Rose Bernd« in ihrer Sünden und Tantiemen Maienblüte abzusetzen. Das Ärgernis, das eine Prinzessin an der Wald— und Wiesengeschlechtlichkeit nimmt, enttäuscht uns nicht, und daß sie als Hausherrntochter Einfluß hat und ihn zur Beseitigung des Ärgernisses nützt, sollte uns auch nicht enttäuschen. Wäre ich Mitglied des kaiserlichen Hauses, ich würde zum Beispiel, ohneweiters die »Jakobsleiter« absetzen lassen. Da ich es nicht bin, dürfte ich nicht einmal etwas dagegen einzuwenden haben, wenn mir verboten würde, bei der Aufführung dieses Stückes zu zischen, und wenn, wie in alten Hoftheaterzeiten, Wand—Plakate dem Publikum das Benehmen in den Pausen, die Enthaltung von jeder Beifalls— und Mißfallsbezeugung vorschrieben. Der Groll der Literaturpharisäer gegen die »peinlichen« Stoffe, die — als ob Shakespeare nie einen »Macbeth« und »Titus Andronicus« geschrieben hätte — bloß die Originalitätssucht der Modernen in die Welt gesetzt hat, ist ja von anwidernder Dummheit, und die ehrliche Begeisterung der Antisemitenpresse für die Absetzung der »Rose Bernd« verdient schon einen humoristischen Fußtritt, Aber der höfische Unmut hat uns nicht zu bekümmern und nicht zu verdrießen. Vielleicht ist einem Werke gegenüber, das aus geschlechtlichen Wirrungen seine Wirkung holt, gerade in hoher Gesellschaftsregion der Hinweis auf den Ernst des Lebens und auf die Zerstreungsmission des Theaters keine Phrase. Und würde der liebe Liberalismus aufzumucken wagen, wenn Herr Theodor Ritter von Taußig ein Theater subventionierte und eine seiner Töchter die Aufführung von »Geschäft ist Geschäft« nach dem zweiten Akt ärgerlich verliese? ...



[Der alte Regenschirm]

Der Lastzug der österreichischen Justiz schleppt wertlose Rechtsgüter mit und überführt die Gerechten. Wir leben im Lande der unschuldig Verurteilten und der schuldig Freigesprochenen. Wenn man die Anarchisten der Gesetzlichkeit am Werke sieht, erscheinen einem die Bombenwerfer in milderem Licht. Erinnert man sich noch an die Geschichte vom ausgeliehenen alten Regenschirm? Im August 1900 hat's geregnet. Damals trug einer einen Schirm, der ihm nicht gehörte. Im April 1901 begegnete ihm der Eigentümer und erinnerte ihn an die Rückstellung. Aber wenn's gegen Regen einen Schutz gibt, so gibt's gegen Quartierfrauen, die wertloses Gerümpel fortschaffen, keinen. Und keinen gegen die Justiz. So wird einem denn eines Tages eröffnet, daß man eine »Veruntreuung« begangen hat. Fünf Tage Arrest. Vom Landesgericht Wien bestätigt. Im August 1901 regnet's wieder, aber man

wird nicht naß, wenn man die Tage vom 13. bis zum 18. im Arrest zubringt. Am 18. August herrscht Kaiserwetter, und man kann die Zelle verlassen. Wer sich in Österreich einen Regenschirm ausleiht, kann darauf rechnen, einige Zeit gegen alle Unbilden der Witterung geschützt allen Unbilden der Justiz preisgegeben zu sein. Denn was nützt es, daß der Kassationshof das Urteil aufhebt und »die neuerliche Durchführung der Berufungsverhandlung anordnet«? Es *hat* schon geregnet, der Angeklagte wird nach verbüßter Strafe freigesprochen, und bei schönem Wetter den Regenschirm aufspannen ist eine zwecklose Demonstration, die den armen Teufel für den nassen Jammer nicht mehr entschädigt. Entschädigt wird nämlich in Österreich nicht. Man teilt hier die Menschen ein in solche, die »vorbestraft« sind, und solche, die es noch nicht sind, und wer, weil Frau Themis Fausse—Couche machte, zu Schaden kam, hat bloß den Vorteil, daß dies bei der nächsten »Beanstandung« kein erschwerender Umstand ist ... Frau Therese Giezinger, das Opfer der Rieder Justizkatastrophe, verlangt jetzt 11.990 Kronen 13 Heller für Verdienstentgang, für die infolge vierjähriger Kerkerstrafe eingetretene Arbeits— und Erwerbsunfähigkeit, für sonstige Verluste, Nachteile und Kosten, z. B. für das »ohne ihr Wissen und ihren Willen veräußerte Holz, für den Verlust ihrer Kleider, Einrichtungsgegenstände und sonstiger Habseligkeiten«. Frau Therese Giezinger war nämlich — dank der Helligkeit der Geschwornengehirne — bloß zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Eine Entschädigung für die Todesqualen, für das seelische und körperliche Leid der Kerkerjahre gewährt ihr das österreichische Gesetz nicht. Sie soll vollkommen gebrochen sein, krank und völlig mittellos. Der österreichischen Presse, die bloß für Unschuldige der Teufelsinsel pathetisch wird, kann man ein werktätiges Interesse für den heimischen Fall nicht zumuten. Es wäre wünschenswert, daß man den Kaiser, den es betrüben muß, daß in seinem Namen auch das Urteil von Ried gefällt wurde, von dem Furchtbaren verständigt. Er würde sicher verfügen, daß eine Summe, wie sie neulich dem Schwedenkönig zu Ehren für die neue Ausstattung eines Aktes von »Excelsior« verausgabt wurde, künftig den Opfern der österreichischen Unrechtspflege zugewendet werde.

* * *

[Stoßseufzer aus Pola]

So mancher Stoßseufzer aus Pola ¹ dringt jetzt an mein Ohr. »Bringen schon unter normalen Verhältnissen unsere Tagesblätter über Marinefragen nur Stumpsinn, so spottet das jetzt anlässlich des japanisch—russischen Krieges Gebotene einfach jeder Beschreibung. Wie kann Schmock sich unterstehen, auf einem Gebiete, wo ihm kein Grundbegriff geläufig ist, seine Phantasie schweifen zu lassen und durch Redewendungen wie 'die ganze Welt' oder 'man staunt' die Leser für seine eigene Dummheit verantwortlich zu machen?« Ja, »wie kann«! Befähigungsnachweis für den Gebrauch von Druckerschwärze? Ach, der Gebrauch von Druckerschwärze ist selbst ein Befähigungsnachweis für alles und jedes. Ein Reporter kann heute einen Admiral lehren. Und das Publikum »glaubt« immerzu. Die Macht der Presse fußt selbst auf dem Respekt der Fachmänner. Der Spezialist für Kriegswissenschaft denkt doch immer, daß ein Blatt, das hier Unsinn schwätzt, dafür in literarischen Dingen beschlagen sein muß. Das Geheimnis ihrer Wirkung ist, daß die Journalistik von so vielem nichts weiß. Immerhin, ruchbarer wird der ganze Schwindel beim Betreten entlegener Spezialgebiete. Da fühlt man sich wirklich zu dem satanischen Gedanken angeregt, wie es wäre, wenn einmal

1 s. »Ritualmord von Polna« im Dictionnaire

die Wiener Journalisten in den Krieg ziehen müßten und Soldaten als Kritiker ihrer Ruhmestaten erständen. Die würden sich gewiß nicht erdreisten, mit Nonchalance und im Tone sachverständiger Routine an jede Lügendepesche ihr apodiktisches Urteil zu knüpfen. »Könnte man nicht«, fragt ein Marineoffizier in Pola, einer für viele, »einen Brander mit dem schreibenden Ungeziefer von Wien bemannen und vor Port Arthur versenken? Da würde sich gewiß kein Russe vorübertrauen!« Ich weiß nicht, ob man es könnte. Aber man sollte es wirklich selbst der standesüblichen Frechheit nicht zutrauen, daß Leute, die mit Wasser so selten in Berührung kommen, über Marinefragen Gutachten abgeben.

* * *

[Der türkische Ordensschwindel]

Ein neues Strafgesetz wird die »Ehrenbeleidigung« in die folgenden Kategorien scheiden müssen: Schmähung, Verspottung, Beschimpfung und Verleihung eines türkischen Ordens. Daß es aber noch immer sonderbare Schwärmer gibt, ist leider unbestreitbar. Sonst hätte man nicht neulich erfahren können, daß in der Türkei ¹ ein großer »Ordensschwindel« aufgedeckt wurde. Die ottomanischen Dekorationen also, die in den letzten Jahren verliehen wurden, sind nicht einmal *echt*? Das ist zu dumm! »Zahlreiche ausländische Persönlichkeiten« sollen »kompromittiert« sein. Auch österreichische? Hoffentlich werden ihre Namen genannt werden. Man muß die Leute kennen lernen, die um eines Ideals willen, das sie auf ehrlichem Wege für hundert Gulden erreichen können, zu Fälschern werden. Solche Zustände, wie in der Türkei, sind bei uns »denn doch« nicht möglich! Bei uns stimmt die Rechnung immer. Das Ordensgeschäft ist ein durchaus reelles, und wer nur beim Herzog in Gnade ist ... Ich meine natürlich den Herzog von der 'Montagsrevue'. Er rühmt sich einer solchen Intimität mit Herrn v. Koerber, daß man behauptet, er bezahle seine Schulden nur mehr in *eisernen Kronen* ...

* * *

Advokatenrechnungen

Der Ausdruck »Blutdurst und Expensenhunger«, der hier gebraucht ward, als die 'Fackel' wünschte, die würdigeren Vertreter des Richter— und des Anwaltstandes möchten sich von der ministeriell arrangierten Sylvesterorgie fernhalten, hat auch die verstimmt, die er nicht anging, — anständige Advokaten, die mir oft von richterlichem Blutdurst, und anständige Richter, die mir oft von advokatorischem Expensenhunger erzählt haben. Was verschlägt's? Ich lasse Sylvesterräusche als mildernden Umstand gelten. Und gerade ich, der sich seit fünf Jahren wie ein Versuchsobjekt in einer juristischen Klinik vorkommt, war berechtigt, das Wort auszusprechen. Ich hätte oft Gelegenheit gehabt, aus der Schule zu plaudern. Jetzt hat die 'Frankfurter Zeitung' (5. März) eines der lehrreichsten Kapitel aus meiner juristischen Leidensgeschichte veröffentlicht. Ich habe es mündlich da und dort zum Besten gegeben, ohne aber nicht, wer der Mann sein kann, der unter dem Pseudonym Erich Xaver Wippling in einer Betrachtung über »Advokatenrechnungen in Wien« davon Notiz genommen hat. Er schreibt:

1 Das ist ein asiatisches Land mit einem großen Bevölkerungsanteil von islamfrommen Viehhirten, das **dringend** in die EU aufgenommen werden muß.

»Es gibt in unserer Zeit des immer reeller werdenden Handelsverkehrs eigentlich nur noch zwei Sorten Leute in Europa, bei denen der ursprünglich geforderte und der schließlich bereitwillig angenommene *Preis* in einem kaum glaublichen Mißverhältnis zu einander stehen. Das sind viele *Straßenhändler in Neapel* und viele *Advokaten in Wien*. Wenn man die Chiaia herunterschlendert und dann unter den Palmen der Villa Nazionale längs des leuchtenden Meeres einherwandelt, entgeht man sicher nicht dem Gespräche mit jenen zudringlichen und doch amüsanten Kerlen, die einem nachlaufen und Stöcke, Kämmе, Korallen, Lavaschmuck anbieten. Sucht man eine Reihe ihrer Sachen aus und fragt nach dem Preise, so addieren sie lange und gelangen dann etwa auf *siebzig* Lire. Nun bietet man ihnen *drei* statt der siebzig, und schließlich kommt das Geschäft nach vielen Deklamationen und Anrufungen der Madonna auf der Basis zustande, daß man *acht* oder *neun* Lire zahlt. Der Verkäufer steckt sie ein, und man bemerkt an seiner Fröhlichkeit, daß er immer noch einen unerwartet günstigen Abschluß gemacht hat«.

Dann spricht der Verfasser von den »Expensenrechnungen« der Wiener Advokaten:

»In dem Bewußtsein, daß dem Rotstift Gelegenheit geboten werden muß, Überflüssiges zu streichen, damit immer noch mehr als genug übrig bleibe, stellen die Advokaten eine Liste ihrer Leistungen auf, die in der Länge an den papiernen Bandwurm erinnert, den Leporello aus der Tasche zieht. Mein Himmel, was hat solch ein Anwalt nicht alles für Mühen auf sich genommen! Da ist eine 'Zusammentretung' mit dem Klienten, die über zwei Stunden gedauert hat. Während dieser Zeit wurde vielleicht zehn Minuten über den Prozeß gesprochen, und eine Stunde und fünfzig Minuten unterhielt man sich von Theater, Politik oder hübschen Frauen. Dann kommen sechs bis sieben 'Fahrten' zum Gericht, um nachzusehen, ob der Gegner nicht irgend einen Antrag zu den Akten gestellt hat. (Berühmt geworden ist die vor Jahren einmal aufgestellte Post einer solchen Expensen—Note: 'Nachts aufgewacht und über den Fall nachgedacht ... 50 Gulden'.) Hierauf folgt das viele Stunden beanspruchende Studium juristischer Bücher 'zum Zwecke der Information', obgleich sich der Laie sagt, daß er einen Advokaten gerade deshalb bezahle, weil es dessen Geschäft sei, die juristischen Bücher ohnehin zu kennen. Aus vielen Dutzenden solcher einzeln berechneter Berufshandlungen setzen sich die 'Expensen' zusammen, wobei die eigentliche Tätigkeit des Anwalts, nämlich die Wahrnehmung der gerichtlichen Termine, noch nicht liquidiert ist.«

Und nun wird ein konkretes Beispiel für die »arithmetischen Künste« angeführt, die der Verfasser gewissen Wiener Advokaten nachsagt. Er erinnert an einen »vor ein paar Jahren stattgehabten literarischen Prozeß«, dessen »hinter den forensischen Kulissen spielender Rechnungsakt« bis heute unbekannt geblieben sei:

»Durch publizistische Angriffe fühlten sich ein Theaterdirektor und ein Autor beleidigt. Sie verklagten ihren Gegner oder — wie es in der wienerischen Gerichtssprache heißt — sie 'klagten' ihren Gegner wegen Ehrenbeleidigung. Er wurde verurteilt und hatte die Kosten zu tragen. Da es in Österreich keine Gerichtskosten in

Strafsachen gibt und die Kriminaljustiz einige der wenigen Sachen ist, die hier völlig frei zu sein sich rühmen dürfen, besteht die Verurteilung vornehmlich darin, daß der schuldig Befundene den Rechtsanwalt seines Widersachers zu bezahlen hat. Für die ihm erwachsene Mühewaltung forderte nun im vorliegenden Fall dieser Herr *eine Pauschalsumme von zwölftausend Kronen*. Zwei Tage hatte die Verhandlung gedauert, und da erschien eine solche Rechnung dem Gerichte denn doch etwas gepfeffert. Man ersuchte darum zunächst den Advokaten, die Nota zu spezifizieren, damit man sähe, welch zeitraubende Arbeit ihn zu der unverhältnismäßig hohen Forderung berechtigte. Die Einzelaufstellung ward nunmehr dem Verlangen entsprechend eingereicht. Aber so große Mühe auch der Scharfsinn des Sachwalters darauf verwendet hatte, eine schier endlose Reihe von dienstlichen Handlungen herauszudreheln, — die 12.000 Kronen wollten nicht zusammenkommen. Beim Addieren ergab sich in der spezialisierten Liste *nur* die Summe von *7800 Kronen*. Dieses Minus von 4200 war schon erstaunlich genug, da sonst auf Erden eine Pauschalsumme und nicht eine Rechnung im Einzelnen geringer zu sein pflegt. Nun besah man sich die verschiedenen Posten, die da aufgeführt waren. Der Anwalt behauptete, er habe sechzig Nummern einer Wochenschrift durchlesen müssen, und berechnete dafür *zweitausend Kronen*. Da es sich um eine Publikation handelt, die jeder Caféhausbesucher in ungefähr zwanzig Minuten zu lesen pflegt, erregte die Honorarforderung ein ziemliches Schütteln des Kopfes. *Der Herausgeber der betreffenden Wochenschrift aber schrieb an die Richter, er sehe zu seiner freudigen Verwunderung, daß die Lektüre seines Blattes weit gewinnbringender sei, als dessen Herstellung*. Das Resultat der gerichtlichen Festsetzung der Kosten war dann, daß dem Advokaten zwölfhundert Kronen zugebilligt wurden. Also 10% seiner ursprünglichen Forderung. Ganz wie bei den Straßenhändlern in Neapel. Ein überaus bezeichnender Punkt jedoch, von dem ein scharfes Licht auf den Unterschied zwischen österreichischer und deutscher Advokatur ausgestrahlt wird, fand sich noch in den Akten dieser Kostenfrage. Für die Prozeßführung war es nämlich notwendig gewesen, als Zeugen einige in Berlin wohnende Theaterleute zu vernehmen, welche dort ihre Aussage gemacht hatten. Dem Termin wohnte als Vertreter des Wiener Advokaten ein angesehener Berliner Rechtsanwalt bei. An der von diesem deutschen Sachwalter für Wahrnehmung des mehrstündigen Termins eingesandten Rechnung konnte sein Wiener Kollege nichts ändern, sondern mußte sie im Original seiner Auslagennote beilegen. Und die Honorarforderung des Berliners betrug — *zwanzig Mark*. Worauf alle Wiener Justizbeamten trauernd ihr Haupt verhüllten.«

Was die 'Frankfurter Zeitung' da erzählt, ist im Wesentlichen wahr. Daß die Pauschalsumme den Endbetrag der spezialisierten Liste um 4200 Kronen überstieg, darauf könnte ich allerdings heute keinen Eid mehr schwören. Aber sonst ist höchstens noch die Mitteilung irrig, daß die 'Fackel' eine Wochenschrift ist. Richtig ist die Angabe der 7800 Kronen, richtig das Detail der für Lektüre der 'Fackel' eingestellten 2000 Kronen. Herr Dr. Gustav Harpner — der nämliche Sozialpolitiker, der heute die Ausbeuter der 'Zeit' vertritt — betonte, er habe sich der mühevollen Arbeit unterziehen müssen, um den Nach-

weis zu erbringen, daß der Angeklagte einen »konsequenten Kampf« gegen seine Klienten Bahr und Bukovics geführt habe. Ich erwiderte in meiner Eingabe an das Landesgericht, daß Herr Dr. Harpner, wie ich nachweisen könnte, ein alter Leser, Abonnent und — bis zum Prozeßstage — Freund der 'Fackel' gewesen sei, daß die Lektüre der bis zum Prozeß erschienenen Hefte somit weder besonders mühsam noch unangenehm für ihn habe sein müssen und daß sie jedenfalls überflüssig war, da ich selbst nie in Abrede stellte, einen konsequenten Kampf gegen seine Klienten geführt zu haben. Ich wäre, da ich, um die »Beleidigung« nicht als eine zufällige, sondern als ein Glied in der Kette ernst gezielter Angriffe erscheinen zu lassen, mich selbst zu gleicher Zeit der gleichen Arbeit unterziehen mußte, mit Vergnügen bereit gewesen, dem Klageanwalt jene Nummern der 'Fackel' zu bezeichnen und zur Verfügung zu stellen, in denen seine Klienten in einer ihnen unliebsamen Weise genannt waren. Sollte das Gericht trotzdem die wahnwitzige Forderung von 2000 Kronen für Lektüre einer Zeitschrift — also eine Summe, die den Betrag der Geldstrafe, zu der ich verurteilt wurde, übersteigt — bewilligen, »so würde für mich daraus die bittere Erkenntnis erwachsen, daß das Lesen der 'Fackel' einträglicher ist als das Schreiben der 'Fackel'« ... So schrieb ich damals an das Wiener Landesgericht. Und wies der erschütternden humoristischen Kontrastwirkung zuliebe auf die von Herrn Dr. Harpner unter den Barauslagen angesprochene Summe für den Berliner Kollegen Dr. Wolfgang Heine hin, der auch sozialdemokratischer Anwalt ist und für die Mühe eines ganzen Vormittags 20 (oder 25?) Mark berechnete.

Die Angaben der 'Frankfurter Zeitung' sind also durchaus richtig. Das 'Neue Wiener Journal' hat den Aufsatz — inklusive der meinen Fall erörternden Stelle — unter dem Titel »*Phantasien* eines Publizisten« abgedruckt. Mit Quellenangabe, da es ja mit dem Standpunkt des Artikels nicht einverstanden ist. Grotesk aber ist es, wenn ein *Diebsblatt* einer von ihm so oft gebrandschatzten Zeitung vorwirft, daß sie »*Räubergeschichten*« erzähle. Nicht um uns mit fremden Federn zu schmücken, nein, nur »der Kuriosität halber *entnehmen* wir dem Artikel« einige Stellen. »Vielleicht beweisen Wiener Advokaten dem Herrn Wippling, daß sie es verstehen, kurzen Prozeß zu machen, wenn es sich darum handelt, ihren Stand gegen die kindlich—böartigen Phantasien eines Sachunverständigen zu schützen«, ruft das *Diebsblatt*. Aber da werden die Wiener Advokaten kein Glück haben. Denn das Tatsächliche, das Herr Wippling vorbringt, ist buchstäblich wahr, und im übrigen findet er selbst für die Exzesse des Expensenhungers eine wohlwollende Erklärung in der methodischen Verständnislosigkeit, mit der manche Gerichte die Wertung der advokatorischen Arbeit vornehmen. In Deutschland biete schon der Tarif, der im Zivilprozeß die Vertretungskosten nach der Höhe des Streitobjekts berechnet, dem Advokaten eine materiell bessere Position. Der Wiener Kollege gehe auch bei einem Verfahren, bei dem Riesensummen in Frage kommen, verhältnismäßig leer aus, wenn er nicht durch vorherige besondere Vereinbarung sich seinen Anteil an dem Erfolge gesichert habe. Der Verfasser gibt ausdrücklich zu, daß die gerichtlich festgesetzte Entlohnung der Tätigkeit mit den großen Beträgen, die erstritten werden, in einem auffallenden Mißverhältnis steht. Hier wäre besonders der Praxis unseres Obersten Gerichtshofes zu gedenken. Man glaubt, den Expensenhunger zu bekämpfen, indem man ihm auch die geringste Befriedigung versagt. Natürlich wird der gegenteilige Erfolg erzielt. 20 Kronen für die Berufungsschrift einer Zivilklage, deren Gegenstand 40.000 Kronen war, führt mit mathematischer Notwendigkeit zu einer Forderung von 2000 Kronen für Lektüre der 'Fackel' ...

OJA!

Die ärztliche Standesehre ist glücklich aus allen Landtagsfährligkeiten gerettet. Aber wenn wir den Ansturm der Unberufenen auf die Forschung abgewehrt haben und wieder schön unter uns sind, können wir ja manch' Hühnchen, das zu Versuchszwecken uns schließlich doch belassen ward, miteinander pflücken. Was macht denn die liebe Reklame? Die brieflich ordinierenden Ärzte und die Herren Professoren, welche Ferndiagnosen stellen, sind ein altes Kapitel. Heute wollen wir einmal eine neue Spezies diplomierter Annonceure betrachten. Daß sich Ärzte dazu hergeben, den Erzeugern pharmazeutischer Präparate publizistische Dienste zu leisten, ist aus Nr. 36 der 'Fackel' (Ende März 1900¹) bekannt, wo der Fall eines Privatdozenten erörtert wurde, den's eine Zeitlang sogar nach den Lorbeeren eines Inseratenagenten gelüftet hat. Die Abhängigkeit des redaktionellen Teils medizinischer Fachblätter von den Wünschen inserierender Firmen, die Fälschung der wissenschaftlichen Meinung ward damals beklagt:

»Nicht bloß der fernerstehende Arzt wird über den Wert eines Mittels getäuscht; was in Fachzeitungen stand, geht mit oder ohne Hinzutun des interessierten Inserenten in Tageszeitungen über und wird als echtes Geld der Wissenschaft in Kurs gesetzt. ... In letzter Linie leidet unter solchem Geschäftstreiben der Kranke, der ein oft minderwertiges Mittel teuer — nicht nur mit Geld — bezahlen muß.« ...

Als eine Neuerung darf man es nun begrüßen, daß Ärzte über kosmetische Mittel Reklamefeuilletons schreiben. Ob es der publizistischen Moral entspricht, der Empfehlung von Teintseifen, Pasten, Parfüms, Mundwässern und all' den Schönheits— und Reinlichkeitsmitteln, den »vielzuvielen«, auch nur im Inseratenteil Raum zu geben? Die gesamte Presse nickt freudig: »Oja« und »Javol«. Ich sage: Nein. Wenigstens vom Standpunkt eines Blattes, dem das körperliche und wirtschaftliche Wohl seiner Leser, soweit die Redaktion es beeinflussen kann, nicht gleichgültig ist. Gewiß könnte es unter zehntausend kosmetischen Mitteln hundert geben, die nicht gesundheitsschädlich, zehn, die nicht mit Wucherzinsen überzahlt sind; aber der Verlag der 'Fackel' läßt sich auf solche Untersuchungen nicht ein und lehnt auch die verlockendsten Anträge ab. Hier übernimmt bekanntlich die Redaktion auch für den Inhalt des Inseratenteils eine Verantwortung. Anders in der Tagespresse. Da ist es wieder die Administration, die für den Inhalt des redaktionellen Teils die Verantwortung übernimmt. Und so finden wir allwöchentlich da und dort eine »Schmucknotiz« oder eine Plauderei, die selbst nur ein Schönheitsmittel zur Verhüllung einer bezahlten Warenreklame ist. Aber das eine Kosmetikum ist des andern wert; geschärfter Sinn merkt bald, daß beide Schwindelmittel sind. Darum müssen die Erzeuger sich nach wirkungsvollerer Täuschung umsehen. Der Leitartikel der 'Neuen Freien Presse' ist für Zwecke des Börsenschwindels so sehr in Anspruch genommen, daß er für die Anpreisung eines Seifenpräparates noch immer nicht zu haben ist. Aber es kommt wohl nicht so sehr auf den Ort der Einschaltung wie auf das Ansehen des Verfassers der empfehlenden Notiz an. Wozu hätten wir denn Ärzte? Das wäre wahrlich ein unpraktischer Arzt, der den Antrag einer kosmetischen Firma zurückwiese, einen Reklameartikel über ihre Erzeugnisse zu schreiben und mit seinem Na-

men zu vertreten. Mit Recht zeichnet er »Med. Dr. Josef Weiß, *praktischer Arzt in Wien*«, der Mann, der seinen Namen unter den Artikel gesetzt hat, der am 31. Jänner in der 'Neuen Freien Presse' erschien und die Aufschrift führte: »*Meine Ansicht über Schönheitsmittel*«. Welche Ansicht kann ein Arzt über Schönheitsmittel haben? Daß sie fast alle zumindest wertlos, wenn nicht gesundheitsschädlich sind? Gewiß; und auch unser praktischer Arzt legt in der Einleitung seines Aufsatzes dies Bekenntnis ab. »Während meiner vieljährigen Praxis habe ich sehr oft Gelegenheit gehabt, ein Unzahl von Schönheitsmitteln nicht nur zu untersuchen, sondern auch praktisch zu erproben und deren Wirkung bei meiner Klientel zu beobachten. Ein großer Teil dieser Präparate war an und für sich wertlos, oft hatte ich Veranlassung, die Anwendung eines solchen Mittels zu verbieten, und nur selten konnte ich ein verwendbares Produkt finden. Was ich aber allen bisher versuchten Kosmetis nachsagen mußte, war, daß die Anwendung derselben eine total überflüssige, ja sogar verkehrte ist.« Ist dies das Bekenntnis eines menschenfreundlichen Warners? Ach nein, es ist bloß der Wunsch des unlautern Wettbewerbers, die Konkurrenz schlecht zu machen. »Nach so reichlicher Beobachtung entschiedener Mißerfolge *freut es mich besonders*, endlich Kosmetika gefunden zu haben, welche zweckentsprechend sind und schon deshalb allein eine gute Wirkung voraussehen lassen. *Es drängt mich*, für diese ausgezeichneten Präparate ein befürwortendes Urteil abzugeben, da ich dies mit bestem Gewissen tun kann. Ich meine die von der amerikanischen Parfümerie Oja (erster amerikanischer Parfümeriepalast 'Oja', folgt genaue Adresse) eingeführten Präparate, unter welchen ich die Oja—Seife und das Terol als hervorragende Mittel usw. usw.« »*Noch mehr erfreut* war ich über die Ipe—Knolle (Mittel gegen Haarfall)« ... »Es würde zu weit führen, wollte ich alle Vorzüge der Präparate, welche die Parfümerie Oja eingeführt hat, hervorheben, denn es war mir nur darum zu tun, weiteren Kreisen meine gemachten Erfahrungen mitzuteilen und im Interesse des Publikums auf das Beste hinzuweisen, um so mehr, als man sich ja heute in der Flut von angepriesenen Schönheits— und Haarwuchsmitteln fast nicht mehr auskennt.« ... Nach dem Wohnungsanzeiger gibt es zwei Dr. Josef Weiß in Wien. Bisher hat keiner von beiden gegen den Mißbrauch seines Namens — denn es handelt sich hoffentlich nur um einen solchen — protestiert. Ist aber der Autornamen nicht fingiert, so wäre es jetzt an der Zeit, daß sich jeder der beiden dagegen verwahrt, mit dem andern identisch zu sein. 'Neue Freie Presse' und 'Fackel' sind gern bereit, ihre Erklärungen aufzunehmen ... Oder sollte nicht die Ärztekammer rascher das Geeignete vorkehren? *Oja!*

* * *

[Die antisemitische Presse]

Ja, glauben Sie denn, lieber Leser, ich halte die antisemitische Journalistik für weniger verworfen? Nur für talentloser! Darum konnte ich ihr die geringere Gefährlichkeit zuerkennen und mußte sie erst in zweiter Linie betreuen. Würde die Rücksicht auf das öffentliche Wohl, auf Taschen und Gesundheit der Bevölkerung, mir's nicht so oft verwehren, die Dinge vom rein ästhetischen Standpunkt zu betrachten, hätte ich nicht die leidige, von mir oft bereute Verpflichtung auf mich genommen, einen Spitzbuben ernster zu nehmen als einen Dummkopf heiter, dürfte ich bloß den Launen meiner satirischen Individualität genügen, — ja, ich bitte sich beiläufig vorzustellen, welche Ausbeute mir in den fünf Jahren die Wiener antisemitische Presse gewährt hätte? Am dankbarsten war ich darum immer dort, wo Dummheit

und Schlechtigkeit sich im Gesichtsfeld meiner Wächtertätigkeit gepaart haben. Und da bin ich mir wahrlich keiner Unterlassungssünde bewußt. Eher könnte man bemerkt haben, wie ich mit den Jahren der Erkenntnis, daß mein Blatt neben den Wünschen des Publikums auch dem Ausdrucksbedürfnis meines Naturells zu dienen habe, nachgab, den Zorn entließ, wenn mir der Hohn besser gefiel, und die öffentlichen Schäden dem privaten Spott opferte. Wenn ich so aber zu stilistischer Erholung die Gauner hinter den Tölpeln zurückzusetzen begann, mußte mein Interesse für die antisemitische Publizistik eo ipso wachsen. Nie werde ich verkennen, daß die 'Neue Freie Presse' gefährlicher ist als das 'Deutsche Volksblatt'. Aber man ist schließlich auch Ästhet, und bei der Table d'hôte sind Leute, die mit den Händen fressen, störender als die, welche das Besteck säuberlich benützen und es nachher mitnehmen. Freilich, wo die antisemitische Presse gar noch der Korruption nachstümpert, ist sie mir ja am liebsten. Sehr spaßige Komplikationen ergeben sich schon, wenn das 'Deutsche Volksblatt' eine der Lügenmethoden der Judenpresse, die ihm immer imponiert haben, nachzuahmen sucht, z. B. den Interview—Schwindel. Felix Dahn, eine Eiche im Teutoburger Dichterwald, feierte seinen siebzigsten Geburtstag, und es gab keine deutsche Brust, die nicht bei dem Gedanken, daß uns so viel Langweile noch so rüstig und gesinnungstüchtig entgegentritt, in ihrem Jäger'schen Normalhemd freudiger transpiriert hätte. Natürlich mußten sich auch die »deutschen Antisemiten« Österreichs erhoben fühlen. Alles, was bei uns durch einen schlappen Hut feste Gesinnung und durch schwarze Fingernägel deutsche Treue ausdrückt, was die »Heimatkunst« liebt und die »Decadence« haßt, was Heinrich Heine für einen Stümper und Geßmann den Jüngeren für einen Dichter erklärt, war festlich gestimmt, und die »deutsche« Tagespresse, die bei einigermaßen besserer Beherrschung der deutschen Grammatik wirklich Unheil anrichten könnte, brachte weihevollen Artikel. Das 'Deutsche Volksblatt' war sogar in der Lage, den Gefeierten selbst sprechen zu lassen. Auf dem bekannten, nicht nur für die Judenpresse gangbaren Weg: »Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit ... « Und Dahn sprach natürlich ganz im Sinne des Herrn Vergani. Nicht mehr so ganz später, als er in reichsdeutschen Tagesblättern eine Zuschrift veröffentlichte, die zwar inzwischen auch in liberalen Wiener Tagesblättern zitiert wurde, die aber doch als ein Dokument von der Journaille Schande durch die 'Fackel' konserviert zu werden verdient:

»Das 'Deutsche Volksblatt' in Wien bringt zum 9. d. M. einen Bericht eines Herrn A. Hafner über einen Besuch bei mir (im Oktober), der *von Lügen strotzt*; das wäre gleichgültig, würden mir nicht darin Urteile über Schriftsteller in den Mund gelegt, die (d. h. die Urteile) durchaus erlogen und mir schon wegen ihrer *Rohheit* höchst peinlich sind. Das Ganze hat, als *ein Muster frechster Verlogenheit* in unserer Tagespresse, weit über meine Person hinausreichende Bedeutung. In meinem Empfangszimmer sollen stehen 'Büsten von Goethe, von Hermes, von Epikur und Beethoven' — frei erfunden! Ich soll nach Empfang eines völlig unbekanntem Interviewers sofort *in die Hände geklatscht* haben, ein Dienstmädchen herbeizurufen, eine 'Jause' (österreichisch) von Gebäck und Tee zu bestellen, die ich dann mit Herrn H. 'rauchend' (ich rauche nie!) bis Abend 9 Uhr (von 5 Uhr ab!) gemütlich plaudernd soll verzehrt haben; in Wahrheit schickte ich den Herrn *ohne jede Jause* nach höchstens *zehn Minuten* fort (der Aufsatz heißt: *ein Abend* bei F. D.!!), er machte mir einen *sonderba-*

ren Eindruck. Ich werde vier Stunden meiner kostbaren Zeit mit einem Interviewer vertrödeln!! Richtig ist, daß ich ihm, weil er *über Geldmangel klagte*, eine Karte an die Redaktion von 'Nord und Süd' gab, dort einen Aufsatz einzureichen, aber *abscheulich gelogen* ist, ich habe dabei gesagt: 'Wenn Dahn Sie empfiehlt, genügt das!' Welche Gemeinheit an Eitelkeit wird mir da zugeschoben! Dann soll ich (einen Wildfremden!) gefragt haben, 'wie das geistige Leben in Wien blühe?' Folgt ein angebliches 'Gespräch' über die 'neuere Richtung' in der Literatur, in dem mir verächtliche Äußerungen über Julius Bierbaum (ich soll angeführt haben Gling—glang—gloribusch, Dagluiglua—Glulala Trulala als Bierbaums Poesie — mir unerklärlich — soll die moderne Malerei 'zerlaufenen Eierkuchen, genannt haben! *Alles erlogen!*) und Wedekind beigelegt werden; das ist geradezu *empörend*; nie würde ich bei aller Gegnerschaft wider die Richtung *solche Gemeinheiten* in den Mund nehmen; angeführt wird ein Urteil von mir über Wedekinds 'Tantenmörder', ein Werk, das ich *nie gesehen* habe! Dann wird ein Hanns Ostwald von mir als ein 'erfreuliches Talent', als eine Oase in der Wüste jetziger geistiger Verflachung' gerühmt; vermutlich ein guter Freund von Herrn H., mir aber *gänzlich unbekannt*!! Endlich — und das ist vielleicht das *Abscheulichste!* — wird von mir ein sehr bedeutender Berliner Schriftsteller sehr abfällig kritisiert, weil ich in dessen letzten Werken Plagiate meiner eigenen zu finden glaube!!' Diese ganz allgemein und unbestimmt gegen *alle* 'bedeutenden Berliner Schriftsteller' geschleuderte Verdächtigung und Verhetzung gegen mich ist doch *unerhört!* Das *Lügendespinst*, das Herrn H. *in vertrautestem Verkehr mit mir* hinstellen will, schließt mit dem Satze: so verging der Abend!! (*nicht eine Viertelstunde!*) wie im Fluge und es war 9 Uhr (!!!) als ich mich von meinem liebenswürdigen Wirte verabschiedete.' — Und so was muß man nun sonder wirksame Abwehr über sich ergehen lassen! Diese *dummen Lügen* halten Hunderte von Lesern für wahr! Bierbaum, Wedekind, 'sehr bedeutende Berliner', sollen mich für einen solchen Tropf halten! Ich bitte alle anständigen deutschen und österreichischen Zeitungen, wenigstens in Kürze meine Verwahrung gegen solche *empörende Lügen* zu verbreiten.
Breslau, 22. Februar 1904. Felix Dahn.

Siehe, Felix Dahn ist eine deutsche Eiche, die sich der Blattläuse selbst erwehrt. Behauptet das 'Deutsche Volksblatt' nun noch, daß er ein »liebenswürdiger Wirt« sei? Er gebraucht ja in dieser kurzen Zuschrift mehr Ausrufungszeichen, als Herr Vergani in einem Jahrgang hinter Judennamen anbringt! Aber das verlässliche Blatt hat den Fußtritt nicht ohneweiters hingenommen. Es rehabilitierte sich glänzend. Ein »Judenblatt« hatte sich aus Breslau den Inhalt der Dahn'schen Erklärung telegraphieren lassen. Da schrieb das 'Deutsche Volksblatt':

»Nach der Stilisierung dieser Notiz (in der 'Zeit') *konnte jedermann glauben*, daß *der ganze Artikel* über Dahn in unserem Blatte eine Erfindung sei, und wir selbst *hielten uns schon* für das Opfer einer starken Mystifikation. In der abends eingetroffenen 'Schlesischen Zeitung' finden wir nun in dem Briefe Felix Dahn's, daß ihn Hafner *tatsächlich besuchte* und auch eine Empfehlungskarte von ihm erhielt. Hafner hat uns die Karte vorgewiesen und diesem Be-

weisstücke verdankte er die Aufnahme des Artikels. Von dem *wirklich erfolgten Besuche* berichtete die 'Zeit' *nichts* ... «

Nein, das 'Deutsche Volksblatt' hat unrecht gehabt, sich für das Opfer einer Mystifikation zu halten. Sein Mitarbeiter hat Felix Dahn »tatsächlich besucht«; die Hauptsache bleibt unbestritten. Und es ist nur die Tücke der Judenblätter, die einem christlichen Gegner den Triumph dieser Konstatierung mißgönnen möchte. Aber gottseidank treffen ja die deutschen Journale in Wien ein und machen einen ordentlichen Strich durch die Rechnung: der Besuch bei Felix Dahn ist *wirklich erfolgt!* ... Dabei konnte sich das 'Deutsche Volksblatt' beruhigen. Freilich nicht allzulange. Denn als der Skandal eine ungewöhnliche Publizität erlangte, gab es die Erklärung ab, daß es gegen seinen Interviewer die »Betrugsanzeige« erstattet habe. Das kann ein heiterer Prozeß werden. Wenn Herr Hafner, dem bloß der Versuch mißlungen ist, orientalische Phantasie für antisemitische Zwecke auszubeuten, wirklich eines Betrugers im kriminellen Sinne schuldig befunden werden sollte, dann wäre das 'Deutsche Volksblatt' für jede Zeile wegen — Ritualmordes strafbar, begangen an der Vernunft, dem Geschmack und dem Vertrauen christlichsozialer Leser.

* * *

Wie war's also?

<p>'Neues Wiener Tagblatt' 28. Februar: »Aus München wird uns telegraphiert: Im Schauspielhause hatte 'Der Meister' von Hermann Bahr bei ausgezeichneter Darstellung einen starken Erfolg. Das ausverkaufte Haus zeigte sich vom Anfange lebhaft interessiert ... Schon nach dem zweiten Akt steigerte sich der stürmische Beifall zu Rufen nach dem Autor, an dessen Stelle die Darsteller oftmals erschienen.«</p>	<p>'Zeit' 28. Februar: »Man telegraphiert uns aus München vom 27. d. M.: Bahrs 'Meister' fand bei seiner Erstaufführung im Schauspielhaus einen von Akt zu Akt wachsenden Widerspruch.«</p>
--	---

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Ein Fall von Protektion]

Techniker. Die Kundgebung des Ingenieur— und Architektenvereins gegen einen von Herrn v. Koerber verübten Protektionsakt verdient auch noch nachträglich verzeichnet zu werden. Professor Viktor Loos schreibt darüber in der 'Allgemeinen Ingenieur—Zeitung':

»Der Ingenieur— und Architektenverein in Wien gilt dem Kundigen gewiß nicht als eine Vereinigung von Malkontenten und Revo-

lutionären, denn er zählt eine große Zahl von Hof—, Oberbau—, Bergräten, k. k. Professoren etc. zu seinen Mitgliedern. Dennoch hat sich dieser Verein gegen den Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber aufgelehnt und über den Antrag des Dipl.—Ing. Dr. Kapaun dem Minister sogar die 'tiefste Entrüstung' ausgedrückt und 'Verwahrung' dagegen eingelegt, daß einem Gewerbeschüler die Autorisation als Bau— und Kulturingenieur erteilt wurde mit Nachsicht des Hochschul—Studiennachweises, mit Nachsicht der Praxis und der strengen praktischen Prüfung. Der unbeteiligte Leser der in den Zeitungen erschienenen Notizen über diese Resolution hat da gemeint, die Kundgebung sei bloß eine Konsequenz des bekannten Kampfes der Hochschultechniker gegen die Gewerbeschüler. Aber schon die ungewöhnliche Schärfe ließ auf triftigere Motive rückschließen. Die Autorisation als Bau— und Kulturingenieur wurde nämlich vom Ministerium des Innern auch Hochschultechnikern verweigert, weil sie bloß die Architekturabteilung einer technischen Hochschule absolviert hatten. Bei Herrn ZEHRA, dem mit so viel Nachsicht Autorisierten, liegt die Sache viel einfacher. Er hat zwar keine Architekturabteilung einer Technik absolviert, aber es steht ziemlich fest, daß er die politische Handelsabteilung des Parlaments, wo Stellen vom Hofrat abwärts verschachert werden, mit gutem Erfolg besucht hat. Wer das politische Geschäft mit Herrn v. Koerber abgeschlossen hat, dessen Gewinn Herr Zehra genießt, wäre noch zu ermitteln. Vielleicht findet sich ein Parlamentarier, der momentan keine Gunstbezeugung von der Regierung beansprucht und darum den Minister interpellieren kann! ... Charakteristisch war in diesem Falle die Indolenz unserer Presse, die aus der Unkenntnis der Sachlage entsprang. Keine einzige jener Zeitungen, die bei jedem schlechten politischen Anlaß bereit sind, Minister vorlaut abzukanzeln, hat diesen ganz unerhörten Fall entsprechend gewürdigt ... Welches gigantische Geschrei hätte dieselbe Presse erhoben, wenn es dem Herrn v. Koerber als Leiter des Justizministeriums etwa eingefallen wäre, 'gnadenweise' einem Herrn Zehra die Ausübung der Advokatenpraxis ohne Nachweis der juristischen Hochschulstudien, ohne Nachweis der Konzipienten— und Gerichtspraxis und ohne Ablegung der strengen Advokatenprüfung zu verleihen! ...«

[Der Schwedenkönig und die Wiener Presse]

Lakai. Die Anwesenheit des Schwedenkönigs in Wien hat wieder allerlei Verwirrung gestiftet. Eine Meinungsverschiedenheit herrschte z. B. darüber, ob der 75jährige Mann — bei grimmiger Kälte und beginnendem Schneefall — im offenen oder geschlossenen Hofwagen vom Bahnhof in die Burg gefahren ist. Die 'Zeit' ist für die Abhärtung der Monarchen, wird aber leider vom 'Extrablatt' dementiert, das sogar eine Abbildung des geschlossenen Wagens brachte. Solche Divergenzen sind in der Tat bedauerlich. Es ist klar, daß ein König, der in Wien ankommt, nur entweder in einem offenen oder in einem geschlossenen Wagen von der Bahn in die Stadt fahren kann. Ein drittes gibt es nicht. Für künftige Fälle sollte doch wenigstens in so wichtigen Dingen Einigkeit erzielt werden, da sonst der Leser wirklich nicht mehr weiß, woran er sich halten soll. Noch schlimmer ist es freilich, wenn ein Blatt mit sich selbst in Zwiespalt ist. Im Abendblatt der 'Zeit' vom 24. Februar kommt unser Kaiser »IN DER OBERSTENUNIFORM SEINES SCHWEDISCHEN REGIMENTS« auf den Perron, um den

Gast zu begrüßen. Im Morgenblatt der 'Zeit' vom 25. Februar heißt es in dem Bericht über das Théâtre paré: »DA DER KAISER KEIN SCHWEDISCHES REGIMENT INNEHAT, erschien er in der österreichischen Marschallsuniform«. Also hat er eins oder hat er keins? ... Bekanntlich genießt die Wiener Publizistik das Benefizium, zusehen zu dürfen, wenn bei Hof ein Galadiner verzehrt wird. Am stolzesten von allen Wiener Blättern ist die kulturaktuelle, demokratische 'Zeit' auf diese Ehre. Sie schreibt am 26. Februar wörtlich:

»Im weiteren Verlaufe des Dinners warf der König Oskar einen Blick auf die Galerie des Saales, von wo eine Anzahl schwarzbe-frackter Herren — die Zeitungsberichterstatter — dem glanzvollen Feste zusahen. Man bemerkte, wie die schwedische Majestät an den Kaiser eine Frage richtete; der Kaiser warf nun auch einen Blick nach oben und antwortete. König Oskar wußte nun, wer die SCHWARZEN GÄSTE waren, und er neigte grüßend leicht das Haupt gegen die Vertreter der Presse, eine Höflichkeit, die sich noch keiner der in diesem Saale erschienenen Potentaten je hat zuschulden kommen lassen. Die Hofgesellschaft, gewohnt, bei solchen Festlichkeiten die höchsten Herrschaften nicht aus dem Auge zu lassen, wurde durch diese kleine Szene ebenfalls auf die Galerie aufmerksam gemacht, und so waren die Zeitungsleute wenigstens einen Augenblick lang Gegenstand eines Interesses, das ihnen sonst — und nicht bloß bei solchen Anlässen — versagt bleibt.«

Was wohl die beiden Monarchen einander gesagt haben mögen? »Sehen Sie, das dort ist der Löwy!« »Nicht möglich, den hab' ich wir ganz anders vorgestellt!«. Und die Hofgesellschaft sah zu, wie die Publizistik zusah, wie die Hofgesellschaft aß. Bei der Verdauung und den folgenden Begebenheiten sah die Publizistik nicht mehr zu ...

**Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Iahoda & Siegel. Wien, III. Hintere Zollamtsstraße 3**

